



SPB-Kompaktinfo: SPB 9 (Geistiges Eigentum)

Themenüberblick

Während das Sachenrecht die Rechtsverhältnisse zu körperlichen Gegenständen, wie Wohnungen, regelt, schützt das Recht des geistigen Eigentums die Inhaber:innen bestimmter geistiger Güter. Die meisten der sog. Immaterialgüter sind gemeinfrei, so z.B. Ideen und wissenschaftliche Theorien. In einigen Fällen aber ordnet die Rechtsordnung diese konkreten Personen zu: das Bild zu dem:der Künstler:in, das Buch zum:zur Autor:in, Medikamente zum:zur Erfinder:in, die Technik zum:zur Ingenieur:in.

Im Mittelpunkt des Immaterialgüterrechts stehen das Urheber- und das Patentrecht. Damit weist das Immaterialgüterrecht interdisziplinäre Bezüge auf: Im Urheberrecht stellt sich die – auf den ersten Blick rein kunstwissenschaftliche – Frage, was überhaupt ein (Kunst-)Werk darstellt und damit urheberrechtlich geschützt wird. Im Patentrecht muss der:die Jurist:in die patentierte Erfindung verstehen, um bewerten zu können, ob ein vergleichbares Produkt das Patent verletzt.

Zum Recht des geistigen Eigentums gehört zudem das Markenrecht und das Lauterkeitsrecht. Daneben können im SPB 9 wettbewerbsrechtliche Vorlesungen sowie Vorlesungen im Ostasienrecht absolviert werden (Näheres s.u.).

Welchen Dozent:innen begegnet man im Schwerpunktbereich 9?

Prof. Haedicke (UrhR, PatentR)
Prof. Hennemann (UrhR)
Prof. Bu (Ostasiatisches / Chinesisches Recht)
Prof. Dreier (KIT) (UrhR)

Praktiker

Dr. Nielen (Partner bei Maucher Jenkins, Wahlmodul Markenrecht)
Dr. Kaufmann (Senior Associate bei Maucher Jenkins, Wahlmodul Lauterkeitsrecht)

Rechtswissenschaftliche Fakultät
c/o Dekanat

Werthmannstr. 4
79098 Freiburg i.Br.

Büroadresse:
R 02 016

Tel. 0761/203-2136

fachschaft@jura.uni-freiburg.de
www.fachschaft-jura-freiburg.de

Stand: 02.03.2023

FAQs

Wie und wann kann ich welche Prüfung schreiben?

Die Note des Schwerpunktbereichs setzt sich aus einer Seminararbeit mit Seminarvortrag (15 % der Staatsexamensnote), einer Pflichtklausur und zwei Wahlklausuren (jeweils 5 %) zusammen. Insgesamt macht die sog. Universitätsprüfung 30 % der Endnote der Ersten juristischen Prüfung aus.

Die **Seminararbeit** (Schreibzeit: 4 Wochen) kann in der vorlesungsfreien Zeit in verschiedenen Seminaren absolviert werden. Regelmäßig angeboten werden zwischen Sommer- und Wintersemester ein Seminar zum Urheberrecht und zum Patentrecht angeboten. Da Prof. Hennemann im Winter den Lehrstuhl von Prof. Paal übernehmen wird, sind die genauen Bereiche noch nicht absehbar. Aber aufgrund des Namens unseres Schwerpunktbereichs sind Seminare im Patentrecht und Urheberrecht zu erwarten.

Die **Pflichtklausur** im Urheber- und Patentrecht (Doppelklausur mit 120 min. Schreibzeit) wird im Wintersemester abgehalten. Die **zwei Wahlklausuren** (Schreibzeit jeweils 120 min) können im Winter- und Sommersemester geschrieben werden. Angeboten werden im Sommersemester die Wahlmodule Markenrecht (Dr. Nielen), Kartellrecht sowie Technologietransfer in Ostasien (mündliche Prüfung, Prof. Bu). Im Wintersemester können Klausuren in den Wahlmodulen Lauterkeitsrecht und Internationales Investitionsrecht (mündliche Prüfung, Prof. Bu) geschrieben werden. In beiden Semestern kann zudem ein Wahlmodul European and International Intellectual Property Law (Prof. Haedicke) besucht werden.

Nähere Hinweise erhaltet ihr beim Prüfungsamt.

Was bringt mir der Schwerpunkt fürs Examen?

Das Recht des geistigen Eigentums ist ein wertungsoffenes Rechtsgebiet. In den Vorlesungen und Klausuren muss zwischen widerstreitenden Interessen anhand juristischer Kriterien abgewogen werden. Es gibt kein „Richtig“ oder „Falsch“, sondern nur überzeugende und weniger überzeugende Begründungen. Die Studierenden des SPB 9 werden darin geübt, eigene Argumente zu unbekanntem Wertungsfragen

■ zu entwickeln, was in den Rechtsgebieten des Pflichtfachbereichs von Nutzen ist. Urheber- und Patentrecht stellen Sonderdeliktsrecht dar, Überschneidungen bestehen in Ansätzen mit den Grundrechten (Eigentumsfreiheit vs. Urheberpersönlichkeitsrecht) sowie dem Sachenrecht (Eigentum an Sachen im Unterschied zum „geistigen Eigentum“).

Wie praxisrelevant ist der Schwerpunkt?

Gerade bildet sich der erste eigenständige europäische Gerichtshof, der UPC. Dieses wird nach langen Strapazen im Sommer die ersten Verhandlungen führen und ist eine gigantische Veränderung auf dem Gebiet des Patentrechts aber auch im Völker- und Europäischenrecht. Also nicht im geringsten angestaubt, sondern eher brandneu!

Zudem begegnen wir täglich dem Immaterialgüterrecht, ohne uns dessen bewusst zu sein: Die Schwarzwaldmilch am Morgen (Markenrecht), der Kochtopf, in dem wir unser Mittagessen zubereiten (Patentrecht an der Beschichtung), die abendliche Netflix-Serie (Urheberrecht). Entsprechend groß ist die wirtschaftliche Bedeutung und damit auch die Nachfrage nach qualifizierten Anwäl:innen.

Das Recht des geistigen Eigentums ist ein stark international geprägtes Rechtsgebiet. Zum einen werden gewerbliche Schutzrechte EU- und weltweit angemeldet, um flächendeckenden Schutz zu erhalten. Zum anderen kann überall dort gegen Nachahmerprodukte vorgegangen werden, wo diese angeboten werden. So stehen sich vor dem LG Düsseldorf auch mal ein taiwanesisches und ein japanisches Unternehmen gegenüber.

Muss ich mit viel Zeitaufwand rechnen?

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Studierenden den Schwerpunktbereich wichtiger nehmen und die Vorlesungen dementsprechend gewissenhafter vor- und nachbereiten als manche Vorlesungen des Pflichtfachbereiches.

Andererseits aber lassen sich die Klausuren im SPB 9 gut über die Semester verteilen. Zudem kann man sich gut auf die Klausuren vorbereiten: Denn nicht das Erarbeiten eines verschachtelten Lösungswegs, sondern die schlüssige Beantwortung einzelner großer, aus den Vorlesungen bekannter Wertungsfragen bildet den Schwerpunkt der Klausuren.

Zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen bieten sich Lehrbücher an. Da das Recht des geistigen Eigentums ein stark fallbasiertes Rechtsgebiet darstellt, ist es unabdingbar, sich mit einschlägigen Urteilen auseinanderzusetzen. Dieser Ansatz ist im Pflichtfachstudium weniger üblich, aber umso näher an der täglichen Arbeit als Richter:in oder Anwalt:in, auch außerhalb des Rechts des geistigen Eigentums.

Die Lehrstühle unterstützen die Studierenden dabei, indem sie ihnen die wichtigsten Urteile in einem Reader zur Verfügung stellen.

Findet man ausreichende und gute Fachliteratur?

Das Juridicum der Universitätsbibliothek ist gut ausgestattet mit einschlägigen Lehrbüchern, die wichtigsten Kommentare sind in der Universitätsbibliothek und auf Beck-Online verfügbar. Zudem können bei Bedarf die Lehrstuhlbibliotheken ebenfalls genutzt werden.

Klausurenkurse zum Urheber- und Patentrecht sind rar. Letzte Semester wurde jedoch ein Colloquium angeboten, was mit einer AG zu vergleichen ist. Das hat die Falllösung in den Klausuren wesentlich erleichtert.

Ansprechpartner

Professoraler Ansprechpartner

Prof. Dr. Haedicke,
Kontakt Institut: ip@jura.uni-freiburg.de

Studentische Ansprechpartner

Findet ihr auf unserer Website